

Joachim-Felix Leonhard

Erbe und Erinnerung, Gedächtnis und Geschichte – weltweit

Das UNESCO-Programm »Memory of the World« in Deutschland

Eigentlich hat sich im Grundauftrag prinzipiell nicht sehr viel geändert seit jenen Tagen um 4 000 vor Christus, als im mesopotamischen Ninive nicht Historiker, sondern Juristen und Theologen die ersten Archive anlegten – für Konservierung und Zugang, Authentizität und Echtheit und damit für zukünftige Gewährleistung im kollektiven Gedächtnis. Nicht erst heute, sondern kultur- und zivilisationsgeschichtlich eigentlich schon immer, haben wir uns zu fragen, was denn wäre, wenn wir unser kollektives Gedächtnis verlören: wo uns bereits individueller Gedächtnisverlust zu schaffen macht wir uns auf Papier oder elektronisch Dinge notieren, Eindrücke fotografieren und filmen, Urkunden für Rechtsgeschäfte verfassen oder Akten in Archiven anlegen, während in Teilen der Welt im Sinne der *oral tradition* Menschen immer wieder Geschichten erzählen. All' dies hat das Ziel, etwas für sich oder andere zu bewahren, auch an die nächsten Generationen weiterzugeben.

Wer entscheidet, an was wir uns erinnern werden?

Was also wären wir ohne Gedächtnisbildung und Erinnerungskultur, ohne Geschichte und ohne Geschichtsschreibung? Wir: Das sind im Sinne der UNESCO alle Menschen als eine dem Wissen *voneinander* und der gegenseitigen Toleranz und Frieden *untereinander* zugeneigte Weltgemeinschaft in all ihrer kulturellen Vielfalt. Wir, die uns zuweilen Bilder in Fernsehen, Zeitungen und Internet erreichen und zeigen, wie Gedächtnis und kulturelles Erbe an verschiedenen Plätzen dieser Welt verlorengehen kann: durch Naturkatastrophen, aber auch durch menschliches Handeln, als zum Beispiel in Köln das Gedächtnis einer Stadt beim Zusammensturz des Stadtarchivs in den Schutt fiel, Bücher und Bilder in der Herzogin-Amalia-Bibliothek in Weimar in Flammen aufgingen, im Irak-Krieg das Nationalmuseum geplündert oder in Afghanistan die Statuen im Bamian-Tal von chiliastischen Taliban gesprengt wurden,

durch islamistische Terrorakte das antike Palmyra fast gänzlich zerstört wurde oder wie nur durch die mutige Tat von Abdel Kader Haidara die Zerstörung wertvoller Handschriften im Centre Ahmed Baba im malischen Timbuktu verhindert werden konnte. Wer das kulturelle Erbe *anderer* zerstören will, hat über die Vernichtung von Monumenten und Dokumenten anderer Kulturen und Religionen letztlich die Vernichtung anderer Identitäten, also Menschen, im Blick.

Wenn wir so mit der Vergangenheit umgehen, wie stünde es dann um unsere Wahrnehmung des Täglichen der Gegenwart für die Zukunft? Wer aber entscheidet eigentlich heute, an was wir uns, das heißt eigentlich nachfolgende Generationen sich, erinnern werden oder wollen? Im Blick auf das *Gedächtnis der Menschheit* kommt uns etwas in den Sinn, was zum Beispiel Friedrich Schiller in seiner berühmten Antrittsvorlesung von 1789 als Professor an der Universität Jena herausgestellt hat, nämlich: Wozu und zu welchem Ende man Universalgeschichte studiere? Wohlgermerkt: *Universalgeschichte* – und damit ein Ziel, das das UNESCO-Programm »Memory of the World« multilateral verfolgt: Unabhängig davon, woher wir kommen, welcher Religion, Kultur oder Ethnie wir angehören, sind wir doch mit der Aufgabe betraut, uns Gedanken über das Gedächtnis der Menschheit zu machen, in gegenseitigem Wissen *voneinander* und Respekt *untereinander*. Gemeinsam *miteinander*. Kulturelle Monumente und Dokumente, »World Heritage«¹ und »Memory of the World«, als Erbe der Vergangenheit zu bewahren, ist Aufgabe in der Gegenwart für die Zukunft: Heute, wie in Ninive vor 6 000 Jahren, sind Dokumente für die Verlässlichkeit in der Zukunft in allen Archiven, Bibliotheken und Museen auf der Welt zu speichern, analog und/oder digital.

Das ist umso bedeutsamer einzuschätzen, als es sich bei der Konservierung historischer Originale zwar um eine in der Gegenwart zu leistende Aufgabe handelt, die jedoch abhängig von technologischen Formwechseln und vor allem von der Perspektive einer Zukunftsüberlieferung, neuerdings aber auch von Echtheit und Wahrheit zu sehen ist. Ja, gänzlich neu sind die Fragen natürlich nicht, nur waren und sind sie kultur- und

zivilisationsgeschichtlich stets auch mit Fragen nach Wahrheit und Echtheit verbunden oder, im *postfaktischen* Verständnis und in einer Zeit zunehmender Fakes im Internet, eben auch mit Fragen nach der *wirklichen* Wirklichkeit. *Wirkliche* Wirklichkeit: Das klingt paradox und wird uns als Problemstellung für künftige Überlieferungen zunehmend beschäftigen. Dabei sind der zunehmende Übergang von analogen zu digitalen Kommunikationsformen und die generelle Frage nach individueller und kollektiver Gedächtnisbildung nicht gänzlich neu und eigentlich immer schon bei jeweiligen Wechseln aufgetreten: Schon in einer bei Platon überlieferten Episode lesen wir von der Warnung des Pharaos gegenüber dem stolzen Erfinder der Schrift und staunen, als der König diesem antwortete: »Mein Lieber, Du hast nichts zur *Stärkung* des Gedächtnisses erfunden, sondern zu seiner *Schwächung*.«

Dies will in unserem Zeitalter, das die schnelle elektronische Abrufbarkeit, aber auch Veränderbarkeit von Wissen und Inhalten per Knopfdruck kennt, auch bei der Frage der Gedächtnisschulung in der Erziehung als einem komplexen Bildungsauftrag bedacht sein, denn schon Kinder sollten in der Schule lernen, Texte nicht nur zu lesen, sondern diese auch – kritisch – einordnen zu lernen. Damit sind die grundsätzlichen Fragen nach Tradition und Überlieferung, Erinnerung und Wahrnehmung im Übergang vom analogen zum digitalen Zeitalter noch nicht gelöst, denn überall in den Archiven, Bibliotheken und Museen dieser Welt stellt sich eine einfach klingende und doch komplexe Frage: Werden unsere Nachfahren – wie wir mit Blick auf unsere Vorfahren – auf elektronische Dokumente als Zeugnisse unserer Zeit zurückgreifen können, auf Dokumente in ihrer Vielzahl und Vielfalt, die wir heute *synchron* und *entmaterialisiert* kommunizieren und dabei im Hinblick auf ihre *diachrone* Nachhaltigkeit nicht wissen, ob die Datensätze von heute in 50 Jahren für die Maschine, das heißt aber genauer gesagt für uns selbst – noch – lesbar sind?

Früh wurde, insbesondere im International Advisory Committee (IAC) für das »Memory of the World«-Programm, auch die Grundfrage erörtert, ob nicht etwa die Hervorhebung einzelner ausgewählter Dokumente im Register, gleich, welcher Art oder welcher Epoche und Kultur sie entstammen mögen, vom generellen Auftrag ablenken könne, den Archive, Bibliotheken, Dokumentationsstellen und Museen im Blick auf die Bewahrung und öffentliche Nutzung in aller Welt haben. So 1997, als im fernen Taschkent bei der Sitzung des IAC weniger (sonst durchaus üblich) unterschiedliche Interpretationen von Dokumenten erörtert wurden, sondern die grundsätzliche Frage, ob das Programm »Memory of the World«, gerade einmal seit der Gründung fünf Jahre in Aktion, nicht doch besser gleich wieder abgeschafft werden sollte. Solches forderte in Taschkent der damalige Generalsekretär des International Council of Archives mit der Begründung, angesichts der Hervorhebung einzelner Stücke im »Memory of the World«-Register träte der weltweit gültige und allgemeine Auftrag, dass Archive Dokumente der Vergangenheit für die Zukunft zu sammeln hätten, in den Hintergrund.

Nun, die Diskussionen wurden mit Leidenschaft von *pro* und *contra* geführt und mündeten schließlich in ein *sowohl als*

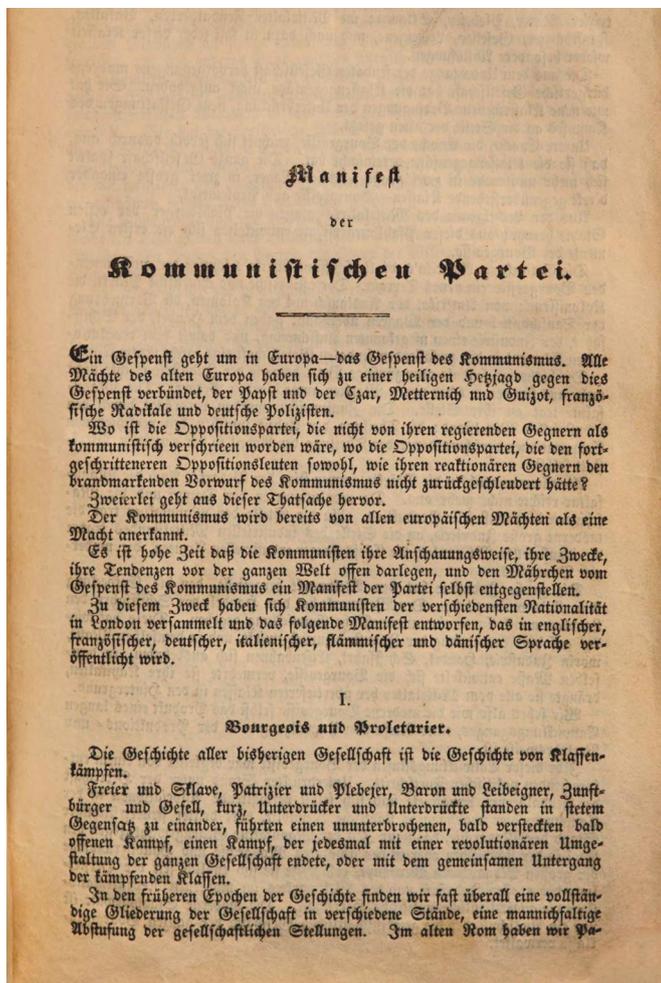


Älteste Tondokumente traditioneller Musik 1893 bis 1952 (Edison-Zylinder): Ethnologisches Museum, Staatliche Museen zu Berlin (1999 ins »Memory of the World«-Register aufgenommen). Foto: Martin Franken, CC-BY-NC-SA

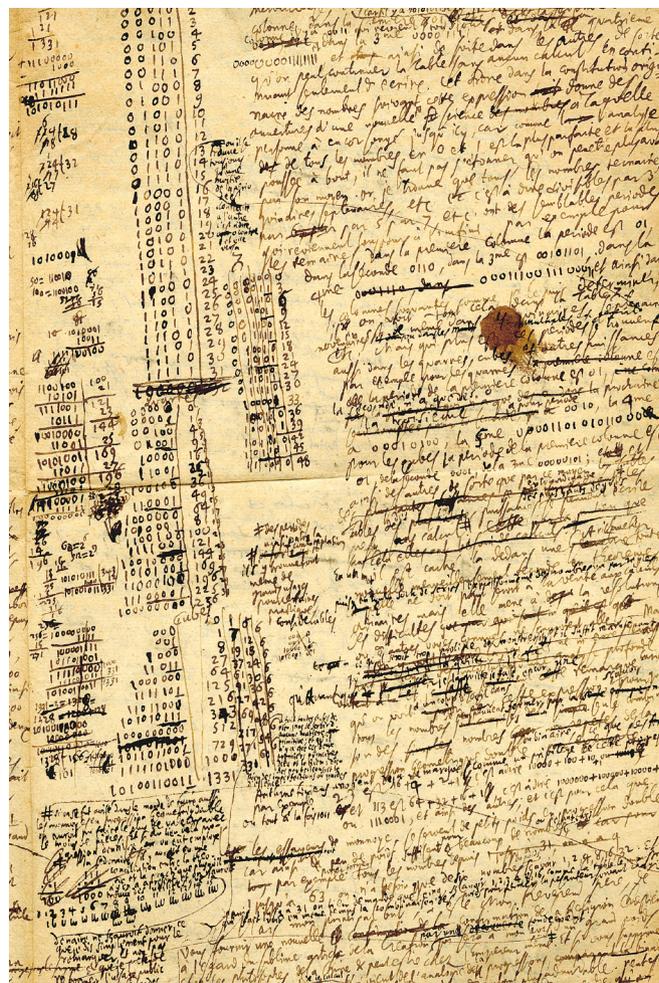
auch. Heute, nach über 25 Jahren erfolgreichen Bestehens des »Memory of the World«-Programms, ist festzustellen, dass es für solche fachlichen Erörterungen keinen Anlass mehr gibt, wohl aber in jüngster Zeit Ansätze zur Instrumentalisierung von historischen Dokumenten zu heutigen politischen Zwecken, worauf später noch einmal eingegangen wird. Bis in die jüngere Zeit mit den jetzt aufgekommenen Problemstellungen wurden innerhalb des Programms immer wieder Anpassungen an technische, auch politische und gesellschaftliche Entwicklungen angemessen in den Statuten, Richtlinien und Verfahren vorgenommen und durch fachlich-methodische Vorschläge und Diskussionen in der Vergangenheit Lösungen erarbeitet, die die Gemeinsamkeit aller Beteiligten bestärken sollten. Das haben die nach Taschkent stattfindenden Sitzungen des IAC hinreichend gezeigt.

Paradigmen und Provenienzen: Was könnte man für die Welt an Vorschlägen aus Deutschland erwarten?

So schnell die UNESCO das »World Heritage Programme« für Monumente 1972 als kulturpolitische Konsequenz auf die einige Jahre zuvor gerade noch abgewendete Überflutung durch Versetzung der ägyptischen Welt-Denkmäler von Abu Simbel beim Bau des Assuan-Staudammes eingesetzt hatte, so rasch reagierte die Weltorganisation erneut nach der Zerstörung der Nationalbibliothek in Sarajevo im Balkankrieg und beschloss 1992 die Eröffnung des der Konservierung und dem öffentlichen Zugang von Dokumenten jedweder Art zugeordnete Programm »Memory of the World«², das in deutscher Sprache unter dem



Schriften von Karl Marx: »Das Manifest der Kommunistischen Partei« (1848) und »Das Kapital«, erster Band (1867): Erste Seite des Manifests der Kommunistischen Partei (2013 ins »Memory of the World«-Register aufgenommen). Foto: gemeinfrei



Briefwechsel von Gottfried Wilhelm Leibniz: Konzept zum binären Zahlensystem, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (2007 ins »Memory of the World«-Register aufgenommen). Foto: gemeinfrei

Begriff des »Weltdokumentenerbes« firmiert. Bis es jedoch zu einer aktiven Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an diesem Programm kam, sollten fast sieben(!) Jahre vergehen, die in Deutschland mit Erörterungen und Abstimmungen um kulturpolitische Zuständigkeiten im föderalen Staatsaufbau sowie Beteiligungen diverser Fachgesellschaften, kultureller und wissenschaftlicher Institutionen bestimmt waren. Es bedurfte schon einer vom Verfasser und wenigen Kollegen der Deutschen UNESCO-Kommission betriebenen Initiative, die bis dato eher formalen Diskussionen enden und auf inhaltlich-strategische Aspekte des schon gar nicht mehr so neuen Programms übergehen zu lassen. Endlich beteiligte sich dann auch die Bundesrepublik Deutschland ab 1999/2000 aktiv mit Beratungen und Nominierungen an »Memory of the World« – nach einem vom Verfasser organisierten Seminar³ vor der Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission im Weltkulturerbe Kloster Lorsch im Juni 1999 und einer dort dann einhellig beschlossenen Resolution⁴. Damit setzte eine bis heute erfolgreiche Geschichte ein⁵.

Nach der Lorsch Hauptversammlung erhielt der Verfasser den Auftrag des *Vollzugausschusses* (heute: Vorstand) der Deutschen UNESCO-Kommission, einen Vorschlag für eine

personelle Besetzung eines Deutschen Nominierungskomitees zu erarbeiten und dem Vorstand alsbald vorzulegen, was dann auch umgehend geschah. Bald trat am 8. Dezember 1999 dieses Nominierungskomitee in der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt am Main – Berlin am Berliner Stiftungsstandort in Adlershof zusammen und erörterte zuerst eine Grundhaltung, der zufolge nicht, wie in manchen Ländern, nationale oder regionale Sichtweisen grundlegend für Nominierungen sein sollten, sondern die vordergründig einfache und doch schwierige Frage, was denn die Weltgemeinschaft im Blick auf Nominierungen aus deutscher Geschichte und Kultur erwarten könnte. Nicht also eine gewissermaßen von *innen nach außen* ausgerichtete Sichtweise, sondern der Blick von *außen nach innen* sollte die Beratungen und dann auch die Beschlüsse für Nominierungen aus deutscher Sicht bestimmen – und hat dies in der Folgezeit auch getan. Dass dabei die ganze Bandbreite kulturgeschichtlicher Provenienz und Vielfalt eine Rolle spielen sollte, bildete sich bis heute als Leitlinie aus wie auch die Rolle, die europäische Aspekte bei Nominierungen spielen sollten. Letzteres hat des Öfteren mit Erfolg zu gemeinsamen Nominierungen mit anderen UNESCO-Kommissionen geführt⁶.

In welcher interkulturellen Gemeinschaft befinden sich Nominierungen aus Deutschland im »Memory of the World«-Register?

Nach dem relativ späten Start nahm die Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland am »Memory of the World«-Programm ab 2001 erheblich Fahrt auf⁷, als im gleichen Jahr anlässlich der Sitzung des IAC in Cheong-ju in Korea Gutenbergs 42-zeilige Bibel, der Stummfilm-Klassiker »Metropolis« von Fritz Lang, Goethes literarischer Nachlass und der Autograph von Beethovens 9. Sinfonie aufgenommen wurden⁸, nachdem bereits früher die erwähnten Tondokumente traditioneller Musik 1893-1952 (Edison-Zylinder) des Phonogrammarchivs der Stiftung Preußischer Kulturbesitz schon 1999 in das Register eingetragen worden waren. Nach dem Start 2001 wurden im Zwei-Jahres-Rhythmus bis 2017 zahlreiche Nominierungsanträge zu den Sitzungen des IAC zur endgültigen Beratung und dann folgenden Bestätigung durch die Generaldirektion der UNESCO vorgelegt: so 2003 in Danzig, als die ottonischen Handschriften als Gemeinschaftsantrag mehrerer Institutionen aus Frankreich, Italien und Luxemburg in das Register eingeschrieben wurden, 2005 in Lijang in China, als das Hausbuch der Brüder Grimm und die in internationaler Kooperation vorgelegten Anträge für die Waldseemüllerkarte von 1507 (gemeinsam mit den USA) und (gemeinsam mit Ungarn) die Renaissance-Bibliothek des Mathias Corvinus (Bibliotheca Corviniana) Aufnahme fanden⁹. Es folgten 2007 in Pretoria die Eintragung des Briefwechsels von Gottfried Wilhelm Leibniz und 2009 in Barbados die Aufnahme des Nibelungenliedes sowie 2011 in Manchester der 2+4-Vertrag und viele Hörfunk- und Fernsehdokumente zum Bau und Fall der Berliner Mauer sowie die Patentschrift von Carl Benz zum Bau des ersten Automobils von 1886 in das Weltregister.

Eine Variation von Dokumenten zeigte sich auch 2013, als im koreanischen Gwangju das frühmittelalterliche »Lorscher Arzneibuch« und die frühgeschichtliche Himmelscheibe von Nebra in Sachsen-Anhalt sowie, als international kooperative Vorschläge gemeinsam mit den Niederlanden, die in Amsterdam befindlichen Schriften »Das Kapital« und »Das kommunistische Manifest« von Karl Marx, das gesamte Archiv des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes in Bad Arolsen (gemeinsam mit insgesamt elf UNESCO-Mitgliedsstaaten) und alle sieben Exemplare der »Goldenen Bulle vom Jahre 1356« in die Liste eingeschrieben wurden. Es folgten 2015 bei der IAC-Sitzung in Abu Dhabi die Aufnahmen von Frühen Schriften der Reformationsbewegung und der Autograph der h-Moll-Messe von Johann Sebastian Bach sowie, als internationale Gemeinschaftsnominierung, der Goldene Brief des birmanischen Königs Alaungphaya an den britischen König George II. von 1756 (gemeinsam mit Großbritannien und Mynamar) und, mit dem Iran, die Handschriften des Buches »Al-Masaalik Wa Al-Mamaalik« sowie, neuerlich mit den Niederlanden, die »Digitalen Sammlungen zur sprachlichen Vielfalt« des Max-Planck-Instituts für Psycholinguistik in Nijmegen. 2017 und damit dem Jahr, als es wegen des Reformbedarfs auf internationaler Ebene seitens der UNESCO-Generaldirektion zu einem im Folgenden

näher beschriebenen, derzeit noch andauernden Moratorium des gesamten »Memory- of the World«-Programms kam, konnten die Tonbandaufnahmen und Verfahrensunterlagen des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses als bedeutende Dokumente der deutschen und internationalen Geschichte ebenso aufgenommen werden wie die aus 212/213 entstandene Constitutio Antoniniana mit der Aufzeichnung von Bürgerrechten im Römischen Reich aus gänzlich anderer Zeit in das Gedächtnis der Menschheit eingeschrieben wurde.

In den mehr als 20 Jahren konnten bei 24 Einschreibungen von deutscher Seite oder mit deutscher Beteiligung Dokumente von kultureller Vielfalt (Handschriften, Bücher, Filme, Tondokumente, Fotografien, Schriftstücke bis hin zu kosmischen Zeichen et cetera) in das selbst überaus vielfältige »Gedächtnis der Menschheit«, das Weltdokumentenerbe der UNESCO¹⁰, eingetragen werden als Beitrag zum multilateralen Diskurs über Gedächtnis und Erinnerung und zu anthropologischen Grundlagen, *woher wir kommen, wo wir stehen und wohin wir gehen*.

Ohne etwa eine besondere Gewichtung von einzelnen Nominierungen vornehmen zu wollen, so verdient dennoch eine Nominierung besondere Hervorhebung: gemeint ist die Eintragung der Tonbandaufnahmen und Verfahrensprotokolle



Renaissance-Bibliothek des Königs Mathias Corvinus: Cod. Guelf. 2 Aug. 4^o, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (2005 ins »Memory of the World«-Register aufgenommen). Foto: CC-BY-SA



Handschriften
des Buches
»Al-Masaalik Wa
Al-Mamaalik«: Karte
von Quhistän (104
- 52v), Forschungs-
bibliothek Gotha der
Universität Erfurt
(2015 ins »Memory
of the World«-Regis-
ter aufgenommen).
Foto: Sergej Tan,
CC-BY-SA 4.0

des 1. Frankfurter Auschwitz-Prozesses aus den Jahren 1963 bis 1965, die in Paris 2017 Aufnahme in das Register fanden. Nachdem bereits 1979 auf Antrag der damaligen polnischen Regierung die Restmonumente des Konzentrationslagers Auschwitz und Auschwitz-Birkenau von der UNESCO als Orte des kollektiven Gedächtnisses in die Liste der Welterbestätten aufgenommen worden waren, erhielten die Opfer nicht nur fast 40 Jahre nach dem Ende des nationalsozialistischen Terrors zum ersten Mal vor einem deutschen Gericht ihre Stimme zur Erinnerung an die KZ-Verbrechen und -Verbrecher; vielmehr gilt es gerade in diesem historisch-politischen Zusammenhang, Erinnerung wachzuhalten und Erbe an Orten mit Monumenten in Archiven und im Internet durch Dokumente zu bewahren und in der Bildung junge Menschen an dieses zivilisatorische Gebot für die Zukunftsorientierung heranzuführen: auf dass sich dieser einmalige Zivilisationsbruch nicht wiederhole und Vergangenheit nicht vergehe, sondern steter politischer Auftrag in Gegenwart und für die Zukunft bleibe.

Moratorium in der Gegenwart und Zeit für Reformen für die Zukunft – Ein Ausblick

Das »Memory of the World«-Programm erfuhr 2017 einen Einschnitt, der seine Ursache in den schon 2015 in Abu Dhabi zu Tage tretenden unterschiedlichen Sichtweisen auf historische Ereignisse und Entwicklungen unter fernöstlichen Staaten mit nicht geringen diplomatischen Verwerfungen hatte. Letztere waren indes so heftig, dass die damals neue Generaldirektorin Audrey Azoulay zu Recht ein Moratorium des Programms verfügte – um notwendige Reformen zu entwickeln und Möglichkeiten zur Konfliktreduktion bei unterschiedlichen Sichtweisen bei Nominierungen zu einem oder mehreren Dokumenten zu erarbeiten. Anlass für derartige unterschiedliche Interpretationen von Dokumenten zur Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts und damit für politische Konflikte unter einzelnen Staaten bot

ein Nominierungsvorschlag der Volksrepublik China, die Dokumente des von der japanischen Besatzungsmacht betriebenen Nanjin-Massakers von 1937 vorschlug, ohne Japan zuvor zumindest zu informieren. Ähnlichen Konfliktstoff barg die Anmeldung Koreas von Dokumenten zum Schicksal der sogenannten »Trostfrauen«, also der vom japanischen Militär im Zweiten Weltkrieg durchgeführten Zwangsprostitution in sich, auch hier ohne vorherige Information Japans, das daraufhin mit einem Austritt aus der UNESCO drohte¹¹. Den zwei Beispielen ist gewissermaßen der Versuch eigen, mittels Eintragung in ein UNESCO-Register jeweilige Geschichtsdeutung auf multilateraler Ebene zur Geltung zu bringen: eine »politische Instrumentalisierung«, die es in den 27 Jahren des Programms bis dato so nicht gegeben hatte.

Die Fragen und Aufgaben, die sich für die UNESCO in der Zeit des Moratoriums stellen, erscheinen einfach, sind aber kompliziert bei komplexen Inhalten: Was ist daraus zu lernen, wie sollte man damit auf internationaler Ebene umgehen? Bisher verstand sich das Programm als *lernendes System*, in dem das IAC und Nominierungskomitees weltweit an der Qualitätsverbesserung und Transparenz, der Professionalisierung und gemeinsamer Strategiebildung arbeiteten. Das konnte schon konträre Positionen hervorrufen, denn immer gab und gibt es unter Experten und Wissenschaftlern selbstverständlich unterschiedliche Meinungen, die dann auch ausgetragen werden müssen.

Die Entscheidung zum Antrag der Volksrepublik China 2015 hat jedoch ein Problem zu Tage treten lassen, das der dringenden Erörterung sowohl in inhaltlicher Strategie als auch in den formalen Verfahren bedarf, wollen wir nicht Gefahr laufen, dass sich Ähnliches wiederholt. Um es mit einem Wort zu sagen: Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, Verfahren und Management zu finden, um in Offenheit und Professionalität potenzielle Interessenkonflikte möglichst früh zu antizipieren und gegebenenfalls dann aber auch frühzeitig und rechtzeitig zu moderieren. Dafür bedarf es im Übrigen einer deutlichen personellen Ergänzung im Sekretariat in Paris.

Wir sollten inhaltlich und formal alles tun, um das Programm innerhalb der Völkergemeinschaft so erfolgreich fortsetzen zu können wie bisher. Deshalb hat das Deutsche Nominierungskomitee als Teil der Deutschen UNESCO-Kommission in der Zwischenzeit das Auswärtige Amt und die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNESCO in Paris in den Fragen des Moratoriums fachlich und professionell beraten und gleichzeitig trotz Moratorium seine eigenen Hausaufgaben

Der Text ist ursprünglich im September 2022 in der Publikation »Gedächtnis der Zukunft. Das Weltdokumentenerbe in Deutschland« (Herausgeberin: Deutsche UNESCO-Kommission, Bonn) erschienen. In der Broschüre sind die 24 Einträge aus Deutschland in das Weltdokumentenerbe porträtiert, sie ist zu finden unter: www.weltdokumentenerbe.de

in Gestalt von Beratungen und Entscheidungen über eingegangene Nominierungsanträge gemacht¹². Sobald das Programm hoffentlich bald wieder anlaufen kann und Vorschläge aus Deutschland nach Paris geleitet werden können, kann also auf bereits getroffene Entscheidungen zurückgegriffen werden.

Es bleibt zu hoffen, dass die Versuche, mit Reformen und auch mit auf internationaler Ebene nun einmal notwendigen Kompromissen das Programm wieder in Gang zu bringen, zum Neustart führen werden. Dabei sollte die »philosophy« mit ihrem fachlich-wissenschaftlichen Diskurs und freien Austausch so weit wie möglich erhalten bleiben. Politische Gestaltung durch die Mitgliedstaaten wird dafür nötig sein, politische Instrumentalisierung dagegen nicht. Bislang war »Memory of the World« in seiner intellektuell-kulturellen Dynamik für kollektive Gedächtnisbildung lebendig. Hoffen wir, dass es so bleibt. Schließlich geht es mehr als nur symbolhaft um das *Gedächtnis der Menschheit*: Es geht um gegenseitigen Respekt und Toleranz, Völkerverständigung und Frieden auf unserem gemeinsamen Planeten.

Prof. Dr. phil. Joachim-Felix Leonhard, Staatssekretär a.D. für Wissenschaft und Kunst in Hessen, früherer Generalsekretär des Goethe-Instituts, Vorstand der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt-Berlin, Direktor der UB Tübingen und Referatsleiter für Wissenschaftliche Bibliotheken der DFG. Er war und ist in nationalen und internationalen Gremien tätig (u.a. UNESCO-Programm »Memory of the World«), Honorar-Professor für Neuere Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin und begann im Bibliothekswesen an der UB Würzburg und der UB Bamberg.



- 1 Was die Entwicklung des Weltkulturerbeprogramms angeht, so kann dies auf eine stolze Geschichte zurückblicken: Insgesamt sind derzeit 1 154 Stätten in 167 Ländern in dieser Liste verzeichnet (Näheres siehe unter: www.unesco.de/liste-welterbe.html).
- 2 Das »Memory of the World«-Programm der UNESCO für das dokumentarische Welterbe hat in den bald 30 Jahren seines Bestehens einen ähnlich erfolgreichen Verlauf wie das Programm für das Weltkulturerbe für die Monumente (vgl. Anm. 1) genommen, doch sind im MoW-Register im Gegensatz zur stark eurozentrischen Welterbeliste die Nominierungen weltweit wesentlich ausgeglichener auf die verschiedenen Kontinente und Kulturen im Sinne kultureller Vielfalt verteilt. Das MoW-Register enthält nach dem heutigen Stand (26.10.2022) insgesamt 427 Eintragungen.
- 3 Nicht von ungefähr wandte sich dieses Seminar, an dem sich Historiker, Neurologen, Kulturpolitiker, Paläontologen, Politologen und Architekten mit interdisziplinären Beiträgen beteiligten (Vgl. Geschichte und Gedächtnis – Erinnerung und Wahrnehmung. Kolloquium zum UNESCO-Programm »Memory of the World« (im Rahmen der 59. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission in Lorsch, 7.- 9. Juli 1999). – Bonn, Deutsche UNESCO-Kommission 2000, 96 S.) der erwähnten Grundsatzfrage zu, wer eigentlich heute entscheide, an was wir uns beziehungsweise die nachfolgenden Generationen erinnern werden.
- 4 Bereits 1999 und damit noch vor der Konstituierung des Deutschen Nominierungskomitees hatte das Phonogrammarchiv bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin direkt bei der UNESCO in Paris einen Nominierungsantrag für die Edison-Walzen und Wachsmatrizen des Institutes eingereicht, der bei der Sitzung des IAC im Juni 1999 in Wien angenommen wurde.
- 5 An dieser hatten und haben bis heute neben den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sekretariats und den Vertretern von Ministerien die ehrenamtlichen und vom Vorstand ad personam berufenen Mitglieder des Deutschen Nominierungskomitees (zu diesen vgl. UNESCO.de.) wesentlichen Anteil. Ihnen allen gebührt für das große Engagement ein herzliches Wort des Dankes und der Anerkennung.
- 6 Von den derzeit 24 Nominierungen aus Deutschland sind allein 14 Kooperationsprojekte gewesen.
- 7 Das macht auch der zum zehnjährigen Bestehen des »Memory of the World«-Programms in Deutschland 2010 erschienene Band mit seinen Beiträgen und Zusammenstellungen deutlich (vgl. Gedächtnis der Zukunft. Das UNESCO-Programm »Memory of the World« zum Weltokumentenerbe. – Bonn, Deutsche UNESCO-Kommission, 2010, 94 S.
- 8 Abgelehnt wurde 2001 dagegen die Patentschrift von Konrad Zuse für den Bau des Computers Z 3 mit der Begründung mangelnder Individualität und Originalität, denn auch in anderen Ländern (Großbritannien, UdSSR, USA) habe es um die gleiche Zeit vergleichbare Erfindungen und darüber entsprechende Dokumente gegeben.
- 9 Abgelehnt wurde 2005 die im Staatsarchiv Wolfenbüttel aufbewahrte Urkunde zur Heirat von Kaiser Otto II. mit der byzantinischen Prinzessin Theophanu von 972.
- 10 Zur Gesamtübersicht vgl. UNESCO.org.
- 11 Einige Jahre zuvor hatte schon ein Vorschlag eines amerikanischen Professors, Plakate der palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) in das Register aufzunehmen, für Dissonanzen gesorgt.
- 12 Geht man von je zwei Anmeldungen alle zwei Jahre aus, könnten für die nächste Runde als nationale Anträge der Codex Manesse (Universitätsbibliothek Heidelberg) und der Globus von Martin Behaim, (Germanisches Nationalmuseum Nürnberg) sowie, als internationale Gemeinschaftsanträge, ein Dossier mit Dokumenten der Hanse aus Institutionen in Belgien, Dänemark, Estland, Lettland, Polen und Deutschland (Federführung: Stadtarchiv der Hansestadt Lübeck) sowie eine Auswahl Karolingischer Handschriften aus der Hofschule Kaiser Karls des Großen aus Institutionen in Frankreich, Großbritannien, Österreich, Rumänien, dem Vatikan und Deutschland (Federführung: Stadtbibliothek Trier) eingereicht werden. Zwei Jahre später könnte das für die Bilddokumente zur Erforschung der Röntgenstrahlen aus dem Nachlass von Wilhelm Conrad Röntgen (Archiv des Deutschen Röntgen-Museums Remscheid) und den Papyrus Ebers (Universitätsbibliothek Leipzig) und anschließend den Babylonische Talmud (Bayerische Staatsbibliothek München) der Fall sein.